



Zl.: 612-1/D/8380/2024

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten betreffend die Verfügung vorübergehender Verkehrsverbote und um eine einseitige Fahrbahnsperre in einem Teilbereich der Verbindungsstraße Leobengraben aus Anlass von durchzuführenden Grabungsarbeiten für das LMT-Projekt BA Leoben.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) und § 43 Abs. 1 lit. b) in Verbindung mit § 94d Ziffer 16, der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F., wird verordnet:

### § 1

Einseitige Fahrbahnsperre im Leobengraben von Gst. Nr. 300/1, KG 73007 Leoben entlang der Leobengraben Straße bis Gst. Nr. 671/2, KG 73007 Leoben **im Zeitraum von 11.11.2024 bis 20.12.2024 in der Zeit von 07.00 bis 17.00 Uhr**, wegen durchzuführender Grabungsarbeiten für das LMT-Projekt BA Leoben.

Verbots- und Beschränkungszeichen gem. § 52 lit. a) Ziffer 1 „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ sind aufzustellen:

### § 2

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verbots- oder Beschränkungszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

### § 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 leg.cit. geahndet.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler

Angeschlagen am: 11.11.2024

Abgenommen am: